

Diplom-Musiker
Diplom-Instrumentalpädagoge
Thomas Fülbier
Fon: 030 / 453 10 470
Mobil: 0179 / 21 453 21

▶ _____
Name / Vorname / Geb.-Datum

▶ _____
Straße / Haus-Nr.

▶ _____
PLZ / Ort

▶ _____
Telefon / Email

Unterrichtsvertrag Schlagzeugunterricht

Zwischen Thomas Fülbier und _____,
sowie der gesetzlichen Vertretung _____,

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Unterrichtsgebühr:

Die Gebühr für eine Unterrichtsstunde (einmal wöchentlich 60 Minuten) beträgt im Jahr 1320 € und wird in monatlichen Raten zu 110 € gezahlt.

Für Kinder unter 10 Jahren (einmal wöchentlich 45 Minuten) beträgt die Gebühr im Jahr 1080 € und wird in monatlichen Raten zu 90 € gezahlt.

2. Es gibt eine Probezeit zum gegenseitigen Kennen lernen.

Die ersten vier Stunden gelten als Probezeit und kosten daher nur 90 €. Ab der fünften Unterrichtsstunde schließen wir einen Vertrag mit 1-monatiger Kündigungsfrist. Es wird eine Kautions von 50 € erhoben, die mit dem letzten Unterrichtsmonat nach Kündigung verrechnet wird.

3. Vertragsbeginn ist der _____._____.201__.

4. Zahlungsmodalitäten:

Die Unterrichtsgebühr ist am Tag der letzten Stunde für den nächsten **Monat im voraus** in bar mitzubringen oder per Überweisung zum Monatsanfang zu zahlen.

5. Regelung der Ferien:

Der Unterricht findet ganzjährig statt. Während der Ferien der Berliner Schulen sowie an gesetzlichen Feiertagen wird, wie an Musikschulen, kein Unterricht erteilt.

6. Was passiert bei Unterrichtsausfall?

Fällt der Unterricht durch Verschulden der Lehrkraft aus, ist der Lehrer verpflichtet, die versäumte Stunde nachzuholen. Ausgenommen sind zwei Krankheitstage im Jahr.

Fällt der Unterricht durch Verschulden des Schülers aus, muss die Unterrichtsgebühr wie vereinbart gezahlt werden.

Es können bei rechtzeitiger Ankündigung unter beidseitiger Absprache Ausweichtermine vereinbart werden.

Berlin, den

Berlin, den

Unterschrift des Lehrers
Thomas Fülbier

Unterschrift des Schülers
bzw. der gesetzlichen Vertretung